

vorbehalten hat⁴⁷. Zu den Vergünstigungen gehörte vielleicht auch der Verzicht auf jene Futterabgabe für das Heer, die in der Überlieferung Navarrettis als *mascalcia*⁴⁸ bezeichnet wurde. Folgerichtig verzichtete Heinrich IV. aber auch hier auf die Inanspruchnahme herbergsrechtlicher Leistungen (*albergaria*⁴⁹), – sofern sie gegen den Willen eines Grundeigentümers gefordert wurden.

(3.) Es überrascht nicht, wenn bei einer in Meeresnähe gelegenen Stadt wie Pisa unter den ihr zugestandenen wirtschaftlichen Vergünstigungen Maßnahmen zur Förderung des Seehandels im Vordergrund standen. Von weitreichender Konsequenz für den Aufschwung der Stadt war hierbei die Zusage des Königs, die *consuetudines de mari*⁵⁰ der Pisaner anerkennen zu wollen: Bedeutete dies doch nichts anderes als die Bestätigung des im Seehandel ausgebildeten, aber noch unge-

47) In diesem Sinne BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 17) S. 549 Anm. 523.

48) Vgl. ROSSETTI, Pisa (wie Anm. 37) S. 160 f., 168 unter d). Abweichend von Rossetti dürfte mit dieser Leistung freilich nicht eine allgemeine Zugtiersteuer (tassa che gravava in genere sugli animali da tiro, S. 168), die in Italien erst seit den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts unter der Bezeichnung *boateria/bovaria* bezeugt ist (BRÜHL, Fodrum [wie Anm. 17] S. 713 ff.), sondern wohl eher eine Futterabgabe für das Heer, die in fränkischer Zeit unter dem Begriff *fodrum* begegnet (BRÜHL, Fodrum, S. 445, 534 f.) gemeint sein. In dieser Bedeutung ist die Bezeichnung *marescalcia* zwar in französischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts (Novum Glossarium mediae Latinitatis M [Kopenhagen 1959] Sp. 204 Z. 12-22) bezeugt; für Italien fehlen hingegen entsprechende Nachweise. Schließlich sei darauf verwiesen, daß auch für die von Navarretti überlieferte rlose Form *mascalcia* keinerlei Belege existieren. (Für bereitwillig erteilte Auskunft sei Herrn David Vitali, Mittellateinisches Wörterbuch, München, vielmals gedankt.) Insofern erheben sich Zweifel, ob die von Navarretti überlieferte Lesart tatsächlich als authentisch angesehen werden kann. Eine Überprüfung der für die Diplomata-Ausgabe herangezogenen, heute im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg aufbewahrten handschriftlichen Vorlage ergibt, daß bedingt durch einen am rechten Rande verlaufenden Riß im Pergament nach dem *M* bis zu vier Buchstaben am Zeilenende ausgefallen sind, während die folgende Zeile mit *calcīa* beginnt. Das Wort könnte daher *m[are]lcalciam* gelautet haben; die Version *m[ares]lcalciam* hat wegen der sinnwidrigen Silbentrennung weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Immerhin ist die Form *marelcalcīa* für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt. – Für freundliche Unterstützung durch die Zusendung einer fotografischen Aufnahme sei der Direktion des Germanischen Nationalmuseums vielmals gedankt.

49) DH. IV. 336 (wie Anm. 7) S. 443 Z. 11-12. Zur Bedeutung vgl. BRÜHL, Fodrum (wie Anm. 17) S. 568 ff.

50) DH. IV. 336 (wie Anm. 7) S. 442 Z. 39. Vgl. hierzu SCHAUBE, Handelsgeschichte (wie Anm. 10) S. 55.